

Interpellation Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Christa Ammann, AL): Verantwortlichkeit, Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes und der Einschränkung der freien Meinungsäusserung rund um Staatsbesuche klären

Rund um den Besuch des chinesischen Präsidenten kam es in den Augen der Freien Fraktion zu unverhältnismässigen Einschränkungen von Grundrechten wie der freien Meinungsäusserung und der Versammlungsfreiheit. Menschen tibetischer Herkunft, ihnen nahestehende Personen und MenschenrechtsaktivistInnen wollten von ihrem Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch machen und den chinesischen Staatsbesuch dazu nutzen auf die systematischen Menschenrechtsverletzungen durch China an den TibeterInnen aufmerksam und ihren Unmut auch für den chinesischen Staatsbesuch unmittelbar sichtbar machen. Die Schweiz, die sich immer wieder als fortschrittlich in Bezug auf die Wahrung von Grundrechten und die Verteidigung von Menschenrechten brüstet, hat jedoch offensichtlich (und nicht zum ersten Mal) wirtschaftliche Interessen höher gewichtet als die Grundrechte von sich in der Schweiz aufhaltenden Personen. Die Verantwortlichkeiten für diesen Entscheid gilt es nicht nur im vorliegenden Fall um den chinesischen Staatsbesuch vom 15.1.2017 sondern generell zu klären.

Der Gemeinderat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Generelle Verantwortlichkeiten bei Staatsbesuchen:
 - a. Welchen Handlungsspielraum hat der Gemeinderat in Bezug auf die Umsetzung von Einschätzungen von Seiten EDA und Bundespolizei?
 - b. Auf welcher Grundlage wird entschieden, welche Personen und Gremien in strategische Entscheide für einen Polizeieinsatz einbezogen werden und wer hat bei Uneinigkeiten die Entscheidungsbefugnis?
 - c. Wer (resp. welche Institutionen) hat für den Polizeieinsatz den Einsatzbefehl gehabt?
 - d. Wer (resp. welche Institutionen) hat für die Grösse des Sicherheitsdispositivs und des Szenarios die Entscheidungsbefugnis ausgeübt?
 - e. Wer (resp. welche Institutionen) hat den im Dienst stehenden PolizistInnen die Anweisungen in Bezug auf das Vorgehen gegeben?
 - f. Wer (resp. welche Institutionen) ist am Bewilligungsverfahren von Kundgebungen von KritikerInnen oder BefürworterInnen beteiligt und haben ein Mitspracherecht, wer, wo in der Gemeinde Bern demonstrieren darf? Wer hat die abschliessende Entscheidungsbefugnis?
 - g. Wer (resp. welche Institutionen) entscheidet aufgrund welcher Grundlage, welche Form von freier Meinungsäusserung in welchem Perimeter unterdrückt respektive zugelassen wird?
 - h. Wie beurteilt der Gemeinderat die Regelung der Zuständigkeiten zu den einzelnen Punkten a-f?
2. Zum Vorfall rund um den Polizeieinsatz wegen der Tibetfahne im Kirchenfeldquartier:
 - a. Auf welcher rechtlichen Grundlage haben MitarbeiterInnen der Polizei versucht, Privatpersonen dazu zu bringen, Tibetfahnen an ihren Privathäusern abzuhängen?
 - b. Wer hat den Befehl erteilt, dass Privatpersonen, welche Tibetfahnen aufgehängt haben, aufgefordert werden sollen, diese zu entfernen?
 - c. Falls es keine rechtliche Grundlage zur Aufforderung die Fahnen abzuhängen gab: was passiert üblicherweise mit den fehlbaren PolizistInnen, welche Massnahmen ohne rechtliche Grundlage durchsetzen wollen?
 - d. Wie beurteilt der Gemeinderat diesen konkreten Vorfall, der auch in den Medien publik gemacht worden ist? Wie beurteilt er den Versuch, an diesem Tag die Meinungsfreiheit der Bevölkerung massiv einzuschränken?

3. Gemäss Zeugenaussagen wurden die Personen, die kontrolliert worden sind, nicht darüber informiert, was mit ihren Ausweisen, welche ihnen abgenommen worden sind, gemacht wird (Kopien, Überprüfung etc.). Wie beurteilt der Gemeinderat diese passive Kommunikationspolitik bei einem politisch heiklen Einsatz?
4. Gemäss mehreren Quellen waren sowohl bei der bewilligten Kundgebung am Vormittag als auch am Nachmittag rund um das Bundeshaus Scharfschützen positioniert. Die Organisationen wurden im Vorfeld über die Anwesenheit der Scharfschützen an der Kundgebung am Vormittag informiert.
 - a. Ist es ein übliches Vorgehen, dass bei Staatsbesuchen Gegenkundgebungen, die nicht zum Zeitpunkt des Besuchs stattfinden, von Scharfschützen überwacht werden?
 - b. Welche Gremien waren am Entscheid, bereits bei der Kundgebung am Vormittag Scharfschützen aufzustellen beteiligt?
 - c. Wer sollte mit den Scharfschützen vor wem oder was geschützt werden?
5. War der Gemeinderat darüber informiert worden, dass für den nächsten Tag mehrere Cars mit Pro-China-DemonstrantInnen nach Kehrsatz gefahren worden sind? Wenn ja: ist der Gemeinderat darüber informiert, ob die Kundgebung in Kehrsatz bewilligt worden ist und wer das Gesuch um die Bewilligung gestellt hat?
6. In mehreren Videos ist zu sehen, wie die Spezialeinheit MOB GREN Menschen aus einer Ansammlung herauszerrt und verhaftet.
 - a. Was sind die Aufgaben dieser Spezialeinheit?
 - b. Wie ist ihr Vorgehen geregelt? Gibt es entsprechende Dienstbefehle?
 - c. Wie sind die Mitglieder des MOB GREN gekennzeichnet?
 - d. Gibt es Auswertungen und Studien zur Arbeit von MOB GREN?
7. Seitens der Kantonspolizei (und wohl auch seitens des Nachrichtendienstes des Bundes und der chinesischen Geheimdienste) wurden die anwesenden Personen auch fotografiert und gefilmt.
 - a. Zu welchem Zweck filmte die Kantonspolizei die friedlichen AktivistInnen?
 - b. Was passiert mit diesen Aufnahmen? Werden diese aufbewahrt oder gelöscht?
 - c. Welche juristischen Mittel stehen den Betroffenen zur Verfügung, um gegen diese Aufnahmen vorzugehen?
8. Bei der Miss-Schweiz-Protestaktion wurden die Personendaten der festgehaltenen Menschen an den NDB weitergeleitet.
 - a. Ist das das übliche vorgehen und müssen die Tibet-AktivistInnen davon ausgehen, dass ihre Daten beim NDB weitergeleitet worden sind?
 - b. Gibt es eine „Tibeter“-Kartei bei Stadt, Kanton und/oder Bund? Bzw. gibt es spezifische Karteien von KritikerInnen anderer Staaten auf die zurückgegriffen wird, wenn ein Staatsbesuch stattfindet oder Verhandlungen mit diesem Staat geführt werden?
9. Zu einer (möglichen) Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden/PolizistInnen und Geheimdiensten:
 - a. Gab es eine Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei/Bundespolizei mit chinesischen Sicherheitskräften/dem chinesischen Geheimdienst und wenn ja: in Bezug auf welche konkreten Punkte?
 - b. Wie wird gewährleistet, dass die Personendaten der AktivistInnen nicht an die chinesischen Behörden oder Geheimdienste gelangen?
 - c. Gab es „embedded“ chinesische PolizistInnen/Geheimdienstangehörige bei den Polizeieinsätzen?
10. Zu den Kennzahlen zum Einsatz:
 - a. Wie viele PolizistInnen, Fahrzeuge (inkl. Wasserwerfer) von welchen Polizeikorps waren vor Ort?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden wurden insgesamt geleistet?
 - c. Wie hoch sind die Kosten und wer trägt diese?
 - d. Gab es ausser im Neufeld noch weitere Festnahmeräume? Wenn ja, welche?

- e. Wurden gegen festgehaltene/festgenommene AktivistInnen Anzeige erhoben? Wenn ja, welche?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann und Tom Locher.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 26. Januar 2017

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Nora Krummen, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegenden Fragen der Interpellation liegen hauptsächlich im operativen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 1:

Der Bund nimmt bei Staatsbesuchen die Gefährdungsbeurteilung vor und legt die Rahmenbedingungen fest. Die operative Einsatzverantwortung liegt bei der Kantonspolizei Bern. Der Einsatz wird dem Kanton Bern durch den Bund abgegolten. Die Stadt Bern hat somit keinen Einfluss auf das Sicherheitsdispositiv. Die Stadt Bern bestimmt in diesem Zusammenhang ausschliesslich, wie mit allfälligen Kundgebungen umzugehen ist. Verantwortlich für Bewilligung von Kundgebungen ist das Polizeiinspektorat der Stadt Bern. Die Kantonspolizei Bern nimmt dabei eine Beurteilung in verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Belangen vor. Den abschliessenden Entscheid über ein Kundgebungsgesuch trifft die Stadt Bern, solange das Sicherheitsdispositiv des Staatsbesuchs nicht direkt tangiert wird. Im Rahmen des Auftrags des Bundes und gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen werden im Zusammenhang mit der Sicherheit gewisse Gebiete polizeilich abgesperrt oder kontrolliert. Dabei geht es um die Gewährleistung der Sicherheit; ausserhalb dieser Zone entscheidet die Stadt Bern, wie mit Kundgebungen umzugehen ist.

Für den Gemeinderat waren die Zuständigkeiten auch im vorliegenden Fall klar. Die Stadt hatte über die Pro-Tibet-Kundgebung zu befinden, welche sie ermöglichte.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei Bern hält hierzu fest, dass es keine rechtliche Grundlage brauche, um einen Dialog zu führen und die Situation zu erklären. Aufgrund der Vorgaben des Bundes habe der Gesamteinsatzleiter der Kantonspolizei Bern entschieden, mit den betroffenen Personen den Dialog zu suchen. Die Meinungsfreiheit sei nicht grundsätzlich eingeschränkt worden. Allfällige Massnahmen seien punktuell, gestützt auf die Rahmenbedingungen des Bundes und im Interesse eines sicheren und würdevollen Staatsbesuchs, getroffen worden.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort zur *Kleinen Anfrage Peter Ammann (GLP): Tibet-Flaggen kontra Freihandelsabkommen?* festgehalten, dass er die Intervention bezüglich der Tibetfahne im Kirchenfeldquartier für nicht angebracht hielt.

Zu Frage 3:

Für den Polizeieinsatz ist allein die Kantonspolizei zuständig und verantwortlich. Diese hält fest, dass die Personenkontrollen jederzeit entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und gemäss internen Prozessen der Kantonspolizei Bern erfolgt seien. Den Personen sei ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen abgegeben worden und es seien genügend Polizistinnen und Polizisten anwesend gewesen, um allfällig Fragen zu beantworten.

Zu Frage 4:

Nach Angaben der für diese Frage zuständigen Kantonspolizei wurden die Präzisionsschützen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Schutz des Staatspräsidenten Chinas und dessen Begleitpersonen eingesetzt und nie im Zusammenhang mit der Kundgebung. Weitere Details im Zusammenhang mit dem Einsatz der Präzisionsschützen erläutert die Kantonspolizei aus einsatztaktischen Gründen nicht.

Zu Frage 5:

Nein. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist für allfällige Kundgebungen auf dem Gemeindegebiet Kehrsatz nicht zuständig.

Zu Frage 6:

Die für den Einsatz zuständige Kantonspolizei Bern hält fest, dass nur Personen festgenommen worden seien, welche sich innerhalb der Sicherheitszone mehrfach den polizeilichen Weisungen widersetzten. Aus einsatztaktischen Gründen kann die Kantonspolizei nicht detailliert auf diese Frage eingehen.

Zu Frage 7:

Die Kantonspolizei Bern hält fest, dass sich allfällige Filmaufnahmen der Kantonspolizei auf geltende gesetzliche Bestimmungen stützen, so wie sich die Löschung solcher Aufnahmen nach den geltenden Datenschutzbestimmungen richtet. Filmaufnahmen würden zur Einsatzführung und Beweissicherung gemacht.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat ist weder zuständig für den Staatsschutz und Nachrichtendienst noch verfügt er über diesbezügliche Informationsrechte bzw. Informationen.

Die Kantonspolizei Bern hält fest, dass sich eine allfällige Weiterleitung von Daten nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Zu Frage 9:

Die Kantonspolizei Bern hält hierzu fest, dass sie bei keinem Einsatz bekannt gebe, ob, wem und welche Daten weitergegeben wurden. Betreffend Datenaustausch halte sich die Kantonspolizei Bern strikte an die geltenden Datenschutzbestimmungen und werde durch die zuständigen Gremien diesbezüglich kontrolliert.

Zu Frage 10:

Die Kantonspolizei hält hierzu fest, dass aus einsatztaktischen Gründen nicht auf diese Fragen eingegangen werden könne. Der Einsatz sei in Zusammenarbeit mit dem Bund durchgeführt worden, werde auch von diesem bezahlt und liege nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Bern. Auf Teilfrage e) hält die Kantonspolizei fest, dass keine Strafanzeigen eingereicht worden seien.

Bern, 24. Mai 2017

Der Gemeinderat